

## NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen am  
02.11.2021

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40  
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Uwe Epperlein

#### Mitglieder

Herr Hans-Peter Hacke  
Herr Uwe Kirchner  
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach  
Herr Dr. Bernhard Pech  
Herr Dr. Roger Stöcker  
Herr Wolfgang Weißbart

#### Protokollführer

Frau Dagmar Klug

#### von der Verwaltung

Herr Frank Schinke

#### Volksstimme

Herr Rene Kiel

### Abwesend:

#### Mitglieder

Frau Elke Atzler

### Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 14.09.2021, öffentlicher Teil
5.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 14.09.2021
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
8.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
9.	263/21	Annahme einer Spende gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA
10.	265/21	Besetzung des Kultur- und Sozialausschusses mit zwei neuen Kandidaten aus der WGH-Fraktion

11. **273/21** Besetzung des Betriebsausschusses mit einem neuen Kandidaten aus der WGH-Fraktion
12. **266/21** Einstellung einer/eines Auszubildenden für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r der Fachrichtung Kommunalverwaltung für das Einstellungsjahr 2022
13. **267/21** Festlegung des Wahltermines für die Bürgermeisterwahl der Stadt Hecklingen 2022
14. **259/21** Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen
15. **260/21** Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen
16. **261/21** Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Katzental“, Stadt Hecklingen gemäß § 13 BauGB
17. **262/21** Beschluss zur Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Katzental“, Stadt Hecklingen gemäß § 13 BauGB
18. **275/21** Einlegung von Rechtsmittel - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 endgültige Festsetzung
19. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil:

20. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
21. Abstimmung über die Niederschrift vom 14.09.2021, nichtöffentlicher Teil
22. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
23. **240/21** Erneuerbare Energien in Hecklingen
24. **241/21** Erneuerbare Energien in Hecklingen
25. **243/21** Erneuerbare Energien in Hecklingen
26. **268/21** Personalangelegenheit
27. **264/21** Personalangelegenheit
28. **274/21** Personalangelegenheit
29. **258/21** Vergabeangelegenheit
30. **270/21** Vergabeangelegenheit
31. **271/21** Vergabeangelegenheit
32. **279/21** Grundstücksangelegenheit
33. **278/21** Grundstücksangelegenheit
34. **277/21** Grundstücksangelegenheit
35. **272/21** Rechtsangelegenheit
36. **280/21** Rechtsangelegenheit
37. **276/21** Rechtsangelegenheit
38. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
39. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

**TOP 1.:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Epperlein eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

**TOP 2.:** Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 8 Ratsmitgliedern sind:  
TOP 01 – TOP 19 = 7 Ratsmitglieder  
TOP 20 – TOP 39 = 6 Ratsmitglieder  
anwesend.  
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

**TOP 3.:** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.  
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

**TOP 4.:** Abstimmung über die Niederschrift vom 14.09.2021, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 14.09.2021, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 5                      Nein:0                      Enth.: 2

**TOP 5.:** Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 14.09.2021

- |                               |   |                     |
|-------------------------------|---|---------------------|
| <b>01. Vorlage Nr. 239/21</b> | <b>Klarstellungsbeschluss</b><br>(zur Vorbereitung der Übernahme der Spielgeräte auf dem neu angelegten Spielplatz Cochstedt)   | <b>- zugestimmt</b> |
| <b>02. Vorlage Nr. 257/21</b> | <b>Vergabeangelegenheit</b><br><b>§ 2 b UstG</b>  | <b>- zugestimmt</b> |
| <b>03. Vorlage Nr. 227/21</b> | <b>Grundstücksangelegenheit</b><br>(Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Groß Börnecke, Flur 5, Flst. 1169 Schneidlinger Straße gelegen)                                 | <b>- zugestimmt</b> |
| <b>04. Vorlage Nr. 228/21</b> | <b>Grundstücksangelegenheit</b><br>(Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Schneidlingen, Flur 4, Flst. 85/1 und Flst. 1208 Ernst-Thälmann-Str. und Am Baumgarten gelegen) | <b>- zugestimmt</b> |
| <b>05. Vorlage Nr. 229/21</b> | <b>Grundstücksangelegenheit</b><br>(Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Schneidlingen, Flur 4, Flst. 85/1 und Flst. 1208 Ernst-Thälmann-Str. und Am Baumgarten gelegen) | <b>- zugestimmt</b> |

- 06. Vorlage Nr. 230/21**      **Grundstücksangelegenheit**      **- zugestimmt**  
(Verkauf eines Grundstückes in der  
Gemarkung Schneidlingen,  
Flur 4, Flst. 85/1 und Flst. 1208  
Ernst-Thälmann-Str. und Am Baumgarten gelegen)
- 06. Vorlage Nr. 231/21**      **Grundstücksangelegenheit**      **- zugestimmt**  
(Verkauf eines Grundstückes in der  
Gemarkung Schneidlingen,  
Flur 4, Flst. 85/1 und Flst. 1208  
Ernst-Thälmann-Str. und Am Baumgarten gelegen)
- 07. Vorlage Nr. 232/21**      **Grundstücksangelegenheit**      **- zugestimmt**  
(Verkauf eines Grundstückes in der  
Gemarkung Hecklingen,  
Flur 17, Flst. 47/12, Flst. 47/14,  
Flst. 48/1, Flst. 48/2  
An den Bodewiesen und Pflaumenweg gelegen)
- 08. Vorlage Nr. 233/21**      **Grundstücksangelegenheit**      **- zugestimmt**  
(Verkauf eines Grundstückes in der  
Gemarkung Hecklingen,  
Flur 17, Flst. 47/7, Flst. 47/8,  
Flst. 46/6, Flst. 46/7  
An den Bodewiesen gelegen)

**TOP 6.:**      Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen der Einwohner vor.

**TOP 7.:**      Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Seitens des Bürgermeisters/der Verwaltung liegen keine Informationen vor.

**TOP 8.:**      Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tages-  
ordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme des Fachbereichsleiters Herrn Schinke.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 7                      Nein: 0                      Enth.: 0

**TOP 9.:** Annahme einer Spende gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA  
**263/21**

Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen muss über die Annahme einer Spende über 500 € bis 50.000 € der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden.

Die ASH (Aktionsbündnis Stadt Hecklingen) spendet für die „Domäne“ in Groß Börnecke eine Sitzraufe in Höhe von 801,47 €.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der Sachspende der Aktionsbündnis Stadt Hecklingen in einem Wert von 801,47 € zu.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 10.:** Besetzung des Kultur- und Sozialausschusses mit zwei neuen Kandidaten aus der WGH-Fraktion  
**265/21**

In der Sitzung des Stadtrates am 01.07.2019 wurde mit Beschluss Nr. 008/19 die Besetzung des Kultur- und Sozialausschusses als beratenden Ausschuss beschlossen. Gemäß § 7 der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen besteht der beratende Kultur- und Sozialausschuss aus 7 Stadträten.

Entsprechend der Sitzverteilung nach § 47 KVG LSA ergaben sich für die WGH-Fraktion 4 Sitze.

Mit Schreiben vom 21.09.2021 (Posteingang am 27.09.2021) erklärte Herr Olaf Nürnberg seinen Rücktritt als Stadt- und Ortschaftsrat.

Da Herr Olaf Nürnberg Mitglied im Kultur- und Sozialausschuss war, macht sich die Besetzung mit einem neuen Mitglied aus der WGH-Fraktion erforderlich.

Des Weiteren wechselte mit Beschluss Nr. 213/21 Herr Hans-Peter Hacke auf Grund des Rücktritts von Herrn Mario Schwarz in den Bau- und Ordnungsausschuss.

In der Fraktionssitzung der WGH am 24.08.2021 teilte Herr Hans-Peter Hacke mit, dass er aufgrund des Wechsels in den Bau- und Ordnungsausschuss sein Mandat im Kultur- und Sozialausschuss zurückgibt.

Damit macht sich eine Besetzung mit einem weiteren Mitglied aus der WGH-Fraktion erforderlich.

Auf Grund dessen wären im Kultur- und Sozialausschuss 2 Mandate neu zu besetzen.

**WGH Fraktion**

**Sitze (insgesamt 4)**

davon 2 Mandate besetzt

Herr Ralf Globke  
Frau Heidemarie Hoffmann

davon 2 Mandate neu zu besetzen



**TOP 12.:** Einstellung einer/eines Auszubildenden für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r der Fachrichtung Kommunalverwaltung für das Einstellungsjahr 2022

**266/21**

Die Planung für den neuen Ausbildungsjahrgang 2022 orientiert sich an der Personalentwicklung der Stadt Hecklingen. Innerhalb der Verwaltung nimmt das Durchschnittsalter kontinuierlich zu und die Fluktuation aus Altersgründen steigt. Zur Sicherstellung der Funktionalität der Verwaltung ist es daher notwendig, jungen geeigneten Menschen im ausbildungsfähigen Alter die Möglichkeit einer Ausbildung bei der Stadt zu ermöglichen.

Die Stadt Hecklingen bildet seit mehreren Jahren kontinuierlich eine/n Auszubildenden für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten aus. Dies soll auch im kommenden Jahr geschehen.

Die Ausbildungsdauer erstreckt sich über drei Jahre.

Da der Haushaltsplan für das Jahr 2022 noch nicht beschlossen ist, jedoch vorbereitende Maßnahmen zur Einstellung einer/eines Auszubildenden rechtzeitig getroffen werden müssen (öffentliche Ausschreibung, Eignungstest, Einstellungsgespräche, Abschluss eines Ausbildungsvertrages) wird der Stadtrat um vorzeitige Zustimmung gebeten.

Die Stelle ist Bestandteil des Haushaltes und wird im Stellenplan für das Jahr 2022 aufgenommen. Dieser ist Anlage der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes.

Der Personalrat wird zum Entscheidungsvorschlag angehört.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Einstellung einer/eines Auszubildenden in dem Berufszweig Verwaltungsfachangestellte/r in der Fachrichtung Kommunalverwaltung für das Einstellungsjahr 2022.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 13.:** Festlegung des Wahltermines für die Bürgermeisterwahl der Stadt Hecklingen 2022

**267/21**

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ist anzusetzen, weil die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters am 30.09.2022 endet. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz LSA bestimmt die Vertretung den Wahltag und die Wahlzeit für die Wahl. Für den Termin sind die Rahmenbedingungen der Kommunalverfassung, des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung des LSA zu berücksichtigen.

Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters, Herrn Epperlein, begann lt. § 61 Abs. 2 KVG LSA mit dem Amtsantritt, hier der 01.10.2015. Die Amtszeit beträgt gemäß § 61 Abs. 1 KVG LSA sieben Jahre und endet demnach am 30.09.2022.

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erfolgt nach § 63 Abs. 1 KVG LSA frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit.

Damit ergibt sich für die Neuwahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/hauptamtlichen Bürgermeisters eine Zeitspanne von 01. April 2022 bis 31. August 2022.

Der Wahltag muss ein Sonntag gemäß § 5 Abs. 3 KWG LSA sein. Gemäß § 30a Abs. 3 KWG LSA hat eine Stichwahl frühestens am 2. und spätestens am 4. Sonntag nach der Hauptwahl zu erfolgen.

Ferienzeiten und ähnliche Termine (z. B. Feiertage) sollten vermieden werden. Allerdings besteht dazu keine gesetzliche Einschränkung.

Aus allen gesetzlichen Vorgaben und o.g. Erwägungen schlägt die Verwaltung den 8. Mai 2022 als Wahltermin und den 22. Mai 2022 als Stichwahltermin vor.

Alle weiteren Termine richten sich nach dem Wahltermin (z. B. Stellenausschreibung und Bekanntmachung des Wahltermins spätestens 2 Monate vor der Wahl lt. § 63 Abs. 2 KVG LSA).

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

Der Wahltermin für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wird auf Sonntag, den 08. Mai 2022 festgelegt. Der Termin für eine notwendige Stichwahl wird auf Sonntag, den 22. Mai 2022 festgesetzt. Die Wahlzeit ist jeweils von 08:00 – 18:00 Uhr.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

### **TOP 14.:** Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen **259/21**

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen in Sachsen-Anhalt ist die Friedhofsgebührenkalkulation wiederkehrend vorzunehmen.

Für den Zeitraum 2021 – 2023 ist dies geschehen und in diesem Zuge wurden auch die Regelungen der Friedhofssatzung der Stadt Hecklingen in enger Zusammenarbeit mit dem Salzlandkreis an die aktuell geltende Rechtslage angepasst.

Der daraus resultierende Satzungsentwurf wurde in einer Arbeitsberatung am 04.03.2021 mit den dort anwesenden Stadträten erörtert und in der Folge – nach Einarbeitung und Abstimmung der gewünschten Änderungen mit dem Salzlandkreis - allen Stadträten zur Verfügung gestellt.

Auch hiernach gingen bei der Verwaltung keine Anpassungswünsche beziehungsweise Hinweise ein, weshalb nunmehr seitens der Verwaltung der Beschluss der Friedhofssatzung der Stadt Hecklingen angestrebt wird.

Der Satzungsentwurf nebst Anlage (Übersichtskarte) liegt dieser Beschlussvorlage an. Da bereits eine umfassende Information der Räte erfolgt ist, wird auf eine synaptische Darstellung verzichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen nebst dieser anliegender Übersichtskarten Friedhöfe (Anlage 1).

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

**TOP 15.:** Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen

**260/21**

Die Friedhofsgebührenkalkulation für die gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen ist neu zu erstellen.

Mit der Erarbeitung der Gebührenkalkulation wurde ein externes Büro beauftragt (Allevo Kommunalberatung Reichenbach). Die Ergebnisse liegen in der als Anlage 4 beigefügten „Friedhofsgebührenkalkulation 2021-2023“ vor. In der Kalkulation wird eine Kostendeckung von 100% angestrebt, da dies die rechtlich zulässige Gebührenobergrenze darstellt. Aufgrund der finanziellen Ausstattung der Stadt Hecklingen sieht sich die Verwaltung gehalten, den Erlass einer möglichst kostendeckenden Gebührensatzung vorzuschlagen.

Für die Nutzung der Trauerhallen empfiehlt die Verwaltung jedoch aufgrund der ermittelten Werte von einer kostendeckenden Erhebung abzusehen. Bei 100%iger Kostendeckung steht aufgrund der enormen resultierenden Preise eine Nichtnutzung zu befürchten, da in umliegenden Gemeinden die Leistung günstiger empfangen werden kann. Die Verwaltung empfiehlt deshalb für die Nutzung der Trauerhallen einen Kostendeckungsgrad von 25% zu beschließen.

Nachfolgender Vergleich mit umliegenden Städten und Gemeinden wurde durchgeführt:

	Gebühr für Nutzung Trauerhalle
Etgersleben und Hakeborn	70 €
Westeregeln	100 €
Tarthun	60 €
Unseburg	75 €
Borne	75 €
Trauerhalle Bergstraße	180 €
Trauerhalle Wolmirslebener Str.	100 €
Wolmirsleben	70 €
Stadt Staßfurt	150 Euro (alle Ortsteile)

Die im Ergebnis der Kalkulation ermittelten Gebühren sind Bestandteil der dem Beschluss als Anlage 1 beigefügten „Friedhofsgebührensatzung Vorschlag Vw“ über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen.

In Vorbereitung der Sitzungsrunde fand am 04.10.2021 eine Arbeitsberatung statt, in welcher sich darauf verständigt wurde, dass eine kostendeckende Gebührenaussgestaltung wahrscheinlich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gebührenschuldner nicht ausreichend Rechnung trägt. Darüber hinaus wurde im Falle des Kindergrabes zudem erarbeitet, dass

aufgrund der Schwere des Verlustes, den ein Elternteil beim Verscheiden eines Kindes vor Erreichen des 10. Lebensjahres empfinden muss, die kostendeckende Gebührenerhebung aus ethischen und moralischen Gründen nicht vertreten werden kann. Deshalb wurde durch die bei der Arbeitsberatung anwesenden Stadträte und sachkundigen Einwohner darum gebeten, informativ Gebührenkalkulationen durchzuführen, bei der der Kostendeckungsgrad für die Grabnutzung im Regelfall bei 75 % bzw. 80 % angesiedelt sein sollte. In beiden Kalkulationen soll zudem im Falle des Ersterwerbs des Kindergrabes ein Kostendeckungsgrad von 25 % kalkuliert werden. Dem Wunsch wurde entsprochen.

Die Unterlagen sowie die sich aus den Kalkulationen ergebenden Satzungen liegen der Beschlussvorlage als Anlagen 2, 3, 5 und 6 an.

**Herr Schinke** hat sich mit der Stadt Aschersleben in Verbindung gesetzt, um einen Vergleich ziehen zu können. Da sich dort die Verhältnisse in Dimension und Anzahl der Friedhöfe und der damit verbundenen Bewirtschaftung und Pflege anders darstellen, kann ein objektiver Vergleich nicht vorgenommen werden. Auch die Verwaltungskosten sind nicht vergleichbar.

Fest steht, dass per Gesetz alle 3 Jahre eine neue Kalkulation durchzuführen und auf Grund der Haushaltsslage eine sich daraus ergebene kostendeckende Gebühr für die Friedhofsdienstleistungen zu erheben ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss führt eine umfangreiche Diskussion. Im Ergebnis war man sich einig, eine kostendeckende Gebührensatzung keinesfalls zu beschließen.

Auch die Ortschaftsräte und vorberatenden Gremien haben sich gegen eine kostendeckende Gebührenerhöhung ausgesprochen, da diese den Bürgern nicht zugemutet werden kann. Es ist an der Zeit, die Kommunen finanziell besser auszustatten.

Da dem Beschluss noch 2 weitere Varianten (75 % Erhöhung und 80 % Erhöhung) beigefügt wurden, lässt Herr Epperlein einzeln darüber abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat setzt zur Kalkulation der Friedhofsgebühren der Stadt Hecklingen einen grundsätzlichen Kostendeckungsgrad von .....% fest. Für die Nutzung der Trauerhallen wird hiervon abweichend ein Kostendeckungsgrad von .....% festgesetzt. Hinsichtlich des Ersterwerbs eines Nutzungsrechtes für ein Kindergrab wird ein Kostendeckungsgrad von .....% festgesetzt.

Auf Grundlage vorstehender Festsetzungen beschließt der Stadtrat der Stadt Hecklingen unter Verweis auf die als Anlage \_\_\_\_ beigefügte Friedhofsgebührenkalkulation die als Anlage \_\_\_ beigefügte Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2023.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 5 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

*Das Abstimmungsergebnis bezieht sich auf die Variante mit einem Kostendeckungsgrad von 75 %.*

*Die Varianten mit 100 %igem und 80 %igem Kostendeckungsgrad wurden generell abgelehnt.*

**TOP 16.:** Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Katzental“, Stadt Hecklingen gemäß § 13 BauGB  
**261/21**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat mit Beschluss 172/21 die Aufstellung der 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Im Katzental“ beschlossen.

Die Entwurfsausarbeitung erfolgte entsprechend des Vergabebeschlusses 201/21 durch das Büro der Landschaftsarchitektin Dipl. Ing. N. Khurana aus Aschersleben.

Der Entwurf wurde am 21.07.2021 in öffentlicher Sitzung des Stadtrats der Stadt Hecklingen bestätigt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Unterlagen (Planzeichnung und Begründung nebst Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Billigungsbeschluss zum Entwurf) haben vom 23.08.2021 bis einschließlich 20.09.2021 öffentlich im Fachbereich Bauwesen der Stadt Hecklingen zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Über die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 53/2021 des Salzlandkreises informiert. Die Unterlagen waren zudem über die Internetseite der Stadt Hecklingen abrufbar.

Zeitgleich zur so durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB erfolgte auch die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB.

Nach Ablauf der Auslegungs- und Beteiligungsfristen wurde durch das beauftragte Büro ein Abwägungsvorschlag erstellt, welcher dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist.

Die Verwaltung empfiehlt, den Abwägungsbeschluss entsprechend des anliegenden Abwägungskataloges zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 2 (2), § 3 (2) und § 4 (2) Bau GB zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Katzental“ vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen geprüft. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechen dem Abwägungskatalog als Anlage zum Abwägungsbeschluss. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
2. Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 9) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird beauftragt, den Behörden deren Anregungen und Hinweisen den Inhalt des Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 17.:** Beschluss zur Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Katzental“, Stadt Hecklingen gemäß § 13 BauGB

**262/21**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat mit Beschluss 172/21 die Aufstellung der 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Im Katzental“ beschlossen.

Die Entwurfsausarbeitung erfolgte entsprechend des Vergabebeschlusses 201/21 durch das Büro der Landschaftsarchitektin Dipl. Ing. N. Khurana aus Aschersleben.

Der Entwurf wurde am 21.07.2021 in öffentlicher Sitzung des Stadtrats der Stadt Hecklingen bestätigt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Unterlagen (Planzeichnung und Begründung nebst Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Billigungsbeschluss zum Entwurf) haben vom 23.08.2021 bis einschließlich 20.09.2021 öffentlich im Fachbereich Bauwesen der Stadt Hecklingen zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Über die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 53/2021 des Salzlandkreises informiert. Die Unterlagen waren zudem über die Internetseite der Stadt Hecklingen abrufbar.

Zeitgleich zur so durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB erfolgte auch die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB.

Nach Ablauf der Auslegungs- und Beteiligungsfristen wurde durch das beauftragte Büro ein Abwägungsvorschlag erstellt.

Im Rahmen der Behandlung der Beschlussvorlage 261/21 wurde die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung am 04.11.2021 vorgenommen.

Im Ergebnis der Abwägung kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass es keines neuen Entwurfes bedarf und somit die 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Im Katzental“ der Stadt Hecklingen als Satzung beschlossen werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Katzental“ in der beigefügten Form (Planzeichnung mit Planteil A und Textteil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die vorliegende Begründung wird gebilligt.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 18.:** Einlegung von Rechtsmittel - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 endgültige Festsetzung

**275/21**

Mit Bescheid vom 02.12.2020 – Posteingang am 09.12.2020 – erging der Bescheid der vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.782.734,00 EUR. Hier wurde der Bürgermeister beauftragt, Rechtsmittel einzulegen.

Der Bescheid der endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 erging mit Bescheid vom 06.10.2021 – Posteingang am 08.10.2020 – in Höhe von 2.653.418,00 EUR.

Es gilt ein Umlagesatz von 43,50 v. H. auf Grundlage der Haushaltssatzung 2021 des Salzlandkreises. Demnach erhöht sich die Kreisumlage 2021 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 um 243.519,00 EUR.

Grundlage für die endgültige Festsetzung der Kreisumlage 2021 erfolgt gem. § 21 FAG LSA. Es gelten der zuletzt bekannt gemachte Umlagesatz für die Kreisumlage 2021 sowie die für das jeweilige Haushaltsjahr maßgebenden Umlagegrundlagen – Hier: Steuerkraftmesszahl vom 31.03.2021 vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt und die Schlüsselzuweisung vom 31.03.2020.

Da der Stadtrat der Stadt Hecklingen bereits den Bürgermeister beauftragt hat, gegen den vorläufigen Kreisumlagebescheid 2021 vom 02.12.2020 Rechtsmittel einzulegen, empfiehlt die Stadtverwaltung auch gegen den endgültigen Kreisumlagebescheid vom 06.10.2021 so vorzugehen.

**Herr Epperlein** teilt mit, dass er im Vorfeld der Beschlussfassung mit der Rechtsanwaltskanzlei Dombert gesprochen hat. Der Kreis hat sich sicher mehr Mühe gegeben als 2018, als es um die Kreisumlage 2017 ging. Eine Abwägung durch den Kreistag hat entsprechend Forderung des Bundesverwaltungsgerichtes Leipzig wahrscheinlich dennoch nicht stattgefunden. Deshalb empfiehlt Herr RA Professor Dr. Dombert Klage einzureichen, weil er erst dann Akteneinsicht beim Kreis beantragen kann. Sollte sich dann widererwartend herausstellen, dass alles in Ordnung ist, kann die Klage jederzeit zurückgezogen werden.

Es folgt seitens der Ratsmitglieder eine umfangreiche Diskussion allgemein zur Erhebung von Kreisumlagen verbunden mit der fehlenden Finanzausstattung der Kommunen durch das Land. Das System der Kreisumlagezahlungen müsste neu überarbeitet werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet nicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Umlagebescheid des Salzlandkreises vom 06.10.2021 – Posteingang 08.10.2021 – zur endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.653.418,00 EUR.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Klage gegen den endgültigen Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage 2021 vom 06.10.2021 beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg einzureichen.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

#### **TOP 19.:** Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

##### **1.**

**Herr Dr. Stöcker** fragt aufgrund ansteigender Corona-Zahlen nach, ob die Möglichkeit bestünde, sich vor den Sitzungen testen zu können.

**Herr Epperlein** teilt mit, dass sich jedes Ratsmitglied testen lassen kann, eine Pflicht besteht jedoch nicht. Es kann keinem Ratsmitglied die Teilnahme an einer Sitzung verwehrt werden, sollte er einen Test ablehnen. Auf die bestehenden Corona-Regeln wie Abstand, regelmäßiges Lüften und Maskenpflicht sollte weiter geachtet werden.

Auf den Datenblättern, die vor jeder Sitzung auszufüllen sind, ist zu vermerken, ob man geimpft, genesen oder getestet ist.

## 2.

**Herr Dr. Stöcker** informiert über ein Telefonat, welches er mit Herrn Vollmer geführt hat.

Herr Vollmer hat sich in den vergangenen Jahren des Öfteren ehrenamtlich für die Stadt eingesetzt.

Auf Grund seiner Behinderung hatte er jetzt ein Carport auf städtischer Fläche (ohne Genehmigung) errichtet. Aus div. Gründen wurde durch die Stadtverwaltung der Rückbau angeordnet.

Vielleicht besteht die Möglichkeit, hier für beide Parteien eine einvernehmliche Lösung zu finden und Herrn Vollmer etwas entgegenzukommen.

**Herr Schinke** teilt mit, dass Herr Vollmer die Möglichkeit hätte, sein Fahrzeug auf den vorhandenen Stellplätzen vor dem Haus abzustellen. Zudem wurde durch den Vermieter angeboten, das Fahrzeug im Schuppen auf dem Grundstück unterzustellen, da auch er nicht möchte, dass der Carport dort stehen bleibt. Von daher ist schwer nachzuvollziehen, weshalb dieses Bauwerk unbedingt benötigt wird. Des Weiteren hätte Herr Vollmer die Genehmigung nachreichen können, was bis heute nicht geschehen ist.

Es spielen somit mehrere Interessen eine Rolle (Interessen des Vermieters, Interessen der Öffentlichkeit und Interessen der Ordnung und Sicherheit).

**Herr Dr. Stöcker** schlägt zur Klärung der Situation ein gemeinsames Gespräch zwischen Herrn Vollmer und der Stadtverwaltung vor. Anscheinend lief die Kommunikation bisher nur über die Presse.

Da es überwiegend um die Sicherheit geht, da der Unterstand eine Gefahr im öffentlichen Raum darstellt, sollte dies auch so öffentlich kommuniziert werden.

## 3.

**Herr Hacke** spricht die Vollsperrung zur Baumaßnahme K 1306 an. Nicht alle Verkehrsteilnehmer halten sich an die vorgeschriebenen Umleitungsstrecken. Es werden sämtliche Wege und sogar Radwege benutzt. Hier sollten verstärkt Kontrollen durch die Polizei durchgeführt werden.

## 4.

**Frau Muschalle-Höllbach** wurde während eines 80-jährigen Geburtstages auf den schlechten Zustand des Friedhofes hingewiesen. Dieser ist nicht nur ungepflegt, es stehen auch keine Container für die Entsorgung von Laub und vertrockneten Blumen mehr bereit.

Sie bittet um Prüfung durch die Gemeindearbeiter.

## 5.

**Herr Dr. Pech** merkt an, dass sich auch in Hecklingen Bürger beschwert haben, dass keine Container mehr für die Laubentsorgung im Stadtgebiet zur Verfügung stehen.

**Herr Schinke** teilt mit, dass der besagte Container umgesetzt wurde. Grund dafür ist, dass dieser für städtisches Laub gedacht ist und nicht für die Entsorgung privater Gartenabfälle.

Ende des öffentlichen Teils: 19.10 Uhr